



Lübeck, 08.06.2016

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

**Urban Gardening
Überweisung aus der Bürgerschaft - Ergänzungsantrag zu
VO/2016/03801 der GAL-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft vom
26. Mai 2016 (VO/2016/03819)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	Zur Entscheidung

Sitzung der Bürgerschaft am 26. Mai 2016

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.23 mit VO/2016/03819 den nachstehend aufgeführten Ergänzungsantrag der GAL-Fraktion mit Mehrheit **abschließend** an den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen.

Ergänzungsantrag zu VO/2016/03801 – Urban Gardening

Der Bürgermeister wird gebeten, das Urban Gardening in Lübeck durch Informationen und Orientierungshilfen an die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Verbreitungsform zu unterstützen:

Es soll darüber informiert werden,

1. welche öffentlichen Grundstücke für Urban-Gardening-Aktivitäten unterschiedlicher Art geeignet sind; dabei sollen kleinste Flächen von wenigen Quadratdezimetern bis hin zu Flächen für Nachbarschafts- und Gemeinschaftsgärten (Community Gardens) berücksichtigt werden,
2. welche Flächen in Gewerbe- und Industriebrachen vorübergehend, also bis zur Wiederverwendung gemäß den Bestimmungen der Flächennutzungsplanung, ggf. in Absprache mit Eigentümern, für Urban-Gardening-Anbau genutzt werden können,
3. welche Art des Pflanzenanbaus im städtischen Raum empfehlenswert ist und welche nicht,
4. an welchen Standorten bzw. Standorttypen eine erhöhte Gefahr durch Verkehrskontaminationen besteht, z.B. durch schwere, bodennahe Abgaskompo-

menten oder durch Schadstoffe des Reifen- und Bremsabriebs, und wo also vom Anbau zum Verzehr bestimmter Pflanzen abzuraten ist,

5. an welchen Standorttypen eine vorherige Untersuchung von Bodenproben auf Altlasten generell empfehlenswert ist (z.B. Altöl, Schwermetalle, Kohlenwasserstoff-Verbindungen),
6. welche Brach- und Sukzessionsflächen und welches „Ödland“ im Stadtgebiet im Sinne der natürlichen standortgerechten Flora- und Faunaentwicklung sich selbst ohne Nutzung überlassen bleiben sollte.

Abgesehen von solchen Einschränkungen im Interesse des Gesundheits- und des Naturschutzes soll das Urban Gardening empfohlen und unterstützt werden, da jedes in der Stadt angebaute Obst und Gemüse durch Einsparung der Transportwege zum Verbraucher eine Verbesserung der CO²-Bilanz und des städtischen Klimas bedeutet. Den Erfahrungen aus zahlreichen Ländern zufolge wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen durch die Urban-Gardening-Bewegung gefördert.